



Schafhof Connects

Ausstellung



## AUSSTELLUNG

Wir haben gelernt Produkte nicht nur online zu bewerben, sondern auch zu verkaufen – ganz ohne Handschlag.

Wir haben gelernt online zu kommunizieren, wenn Blickkontakt wichtig ist, eben mit Kamera!

Und ja, wir kommen gut klar. Aber es geht eben doch nichts über das traditionelle Marktgefühl mit allen Sinnen. Dinge arrangiert betrachten, anfassen, anprobieren, fachsimpeln, Erfahrungen austauschen und sich von Mensch zu Mensch beraten und begeistern zu lassen.

Deswegen freuen wir uns umso mehr, Ihnen im Rahmen unserer Veranstaltung die Möglichkeit zu bieten, diesen Raum und dieses Gefühl für Ihre potentiellen Kunden zu erschaffen.



## PROGRAMMÜBERSICHT

**Juni 2024**

Dressurpferdeprfg. Klasse L ,  
Dressurpferdeprfg. Klasse M,  
Amateur-Tour Inter II,  
CDI\* St. Georges Amateur-Tour St. Georges,  
Einlaufprfg. Louisdor-Preis,  
CDI\* Inter I,  
CDI4\* Grand Prix,  
Fohlenauktion  
Amateur-Tour Inter I,  
Amateur-Tour Grand Prix,  
CDI4\* Grand Prix Special,  
Finalquali Louisdor-Preis,  
CDI4\* Grand Prix Kür



# ANMELDEFORMULAR

**Vertragspartner/** *contract partner*

**Telefonnummer/** *telephone number*

**Vollständige Firmierung gemäß Handelsregistereintrag**  
*complete company name as per commercial register  
entry*

**Mobilnummer/** *cellphone number*

**Ansprechpartner/** *contact person*

**Emailadresse/** *email address*

**Straße & Hausnummer/** *street, house number*

**Telefax/** *fax number*

**Postleitzahl/** *post code*

**Webseite/** *website*

**Stadt/** *city*

**Umsatzsteuer Identifikationsnummer/** *VAT number*

**Land/** *country*

# ANMELDEFORMULAR

Pagoden & Freiflächen		Schafhofs Dressurfestival		
Pagodenzelte <i>pagoda tent</i>	Pagodenzelte inklusive Holzboden <i>Pagoda tent including wooden floor</i>  Bitte nur eine Pagoden-Kategorie auswählen und die gewünschte Anzahl (max. 2) eintragen. <i>Please select only one pagoda-category and enter the desired number (max.2).</i>	Anzahl/ <i>quantity</i>	Größe/ <i>size</i>	Einzelpreis/ <i>single price</i>
		<input type="text"/>	9m <sup>2</sup> 3x3m	<b>765,00 €</b> pro Pagode <i>per pagoda</i>
		<input type="text"/>	16m <sup>2</sup> 4x4m	<b>965,00 €</b> pro Pagode <i>per pagoda</i>
		<input type="text"/>	25m <sup>2</sup> 5x5m	<b>1.100,00 €</b> pro Pagode <i>per pagoda</i>
Freifläche <i>booth space</i>	Eigene Wagen nur nach Absprache  Ausstellungsfläche für Trucks oder Food Trucks (eigene Zelte sind nicht gestattet)  <i>Booth space for trucks or food trucks (own tents are not permitted)</i>	Bitte reservieren Sie uns eine Freifläche wie folgt: <i>Please reserve a booth space as follows:</i>		
		Breite <i>width</i>	<input type="text"/> m	Gesamt <i>total</i>
		Tiefe <i>depth</i>	<input type="text"/> m	
		<b>50,00 € pro m<sup>2</sup></b>		
		Gastronomieaufpreis pauschal: 300,00 €		

Felder zum Ausfüllen

Felder zum Ankreuzen

# ANMELDEFORMULAR

Strom und Wasser <i>Electric &amp; water</i>				
Technische Anforderungen <i>technical registration</i>	Stromanschluss und Verbrauch <i>electrical and water connection</i>	<input type="checkbox"/>	Wohn- und/oder Kühlwagen <i>electricity for a caravan or refrigerated trucks</i>	<b>150,00€</b>
	Bitte Anzahl in das Kästchen eintragen, wenn erwünscht. <i>Enter the number in the box.</i>	<input type="checkbox"/>	Schuko - 230V <i>lighting current</i>	<b>120,00€</b>
		<input type="checkbox"/>	Starkstrom 400 V - 16 Ampere <i>power current</i>	<b>230,00€</b>
		<input type="checkbox"/>	Starkstrom 400 V - 32 Ampere <i>power current</i>	<b>350,00€</b>
	Wasseranschluss und -verbrauch <i>water connection and flatrate</i>	<input type="checkbox"/>	Zuwasseranschluss 1 Zoll/DN 25 <i>Drinkwater connection</i>	<b>190,00€</b>
	Bitte Anzahl in das Kästchen eintragen, wenn erwünscht. <i>Enter the number in the box.</i>	Benötigtes Equipment wie Verlängerungskabel, Adapter, Leerkabelabdeckungen, Wasser-schläuche etc. sind nicht enthalten und mitzubringen. <i>Required equipment such as extension cables, adapters, empty duct covers, water hoses etc. are not included and must be brought with you.</i>		
Weitere Werbemaßnahmen		<input type="checkbox"/>	Wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung im Turniermagazin	
		<input type="checkbox"/>	Wir interessieren uns für Sponsoringmöglichkeiten	
		<input type="checkbox"/>	Wir interessieren uns für einen VIP-Tisch	

 **Felder zum Ausfüllen**

 **Felder zum Ankreuzen**

# AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines:

1.1 Mietvertrag: Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Untermietvertrages.

### 1.2 Veranstalter:

Schafhof Connects GmbH & Co. KG, Schafhof/ Schwalbacher Straße 1, 61476 Kronberg i. Ts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein i. Ts. unter HRA2919. Persönlich haftende Gesellschafterin: Schafhof Connects Verwaltungsgesellschaft mbH, Schafhof/ Schwalbacher Straße, 61476 Kronberg i. Ts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein i. Ts. Taunus HRB6122

### 1.3 Veranstaltungs- und Ausstellungsort:

Schafhof, Schwalbacherstraße 1, 61476 Kronberg

### 1.4 Veranstaltungstermine:

Schafhofs Dressurfestival  
Juni 2024

## 2. Anmeldung:

2.1 Die Anmeldung zu der Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller setzt die Verwendung des Anmeldeformulars des Veranstalters voraus. Das Anmeldeformular ist von dem Aussteller vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

2.2 Mit Abgabe der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen der Schafhof Connects GmbH & Co. KG anerkannt, Bedingungen oder Vorbehalte des Ausstellers werden nicht berücksichtigt.

2.3 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vorab angemeldete und von der Ausstellungsleitung genehmigte Produkte und Dienstleistungen ausgestellt und verkauft werden dürfen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder zu überlassen.

2.4 Anmeldeschluss: 05.2024

## 3. Vertragsschluss:

3.1 Über den Erhalt einer Ausstellungsfläche erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Ausstellers zu der Veranstaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Ablehnungen von Ausstellern zu be-

gründen. Auf die Teilnahme an einer vorausgegangenen Veranstaltung kann sich ein Aussteller nicht berufen.

3.2 Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung ist das umseitige Angebot auf Abschluss des Untermietvertrages für die Dauer der Veranstaltung angenommen und der Vertrag wirksam geschlossen.

## 4. Öffnungszeiten:

4.1 Täglich mit Beginn der ersten Prüfung bis zum Ende der letzten Pause eines jeden Veranstaltungstages. Die Veranstaltungszeiten sind jeweils der aktuellen Zeiteinteilung zu entnehmen.

4.2 Zur Wahrung des Gesamtbildes verpflichten sich alle Aussteller, die Öffnungszeiten einzuhalten und ihre Stände innerhalb der Öffnungszeiten offen zu halten und zu betreiben.

## 5. Aufbau:

### 5.1 Schafhofs Dressurfestival

Die jeweilige Aufbauzeit wird dem Aussteller in der schriftlichen Bestätigung über den Erhalt der Ausstellungsfläche bekanntgegeben.

5.2 Bis zum Zeitpunkt des Aufbaus ist der Veranstalter berechtigt,

dem Aussteller eine andere Standfläche als die in der schriftlichen Bestätigung genannte zuzuweisen, wenn dies aus planerischen Gründen der Gestaltung der Veranstaltung insgesamt, der vorhandenen Kapazität oder der baulichen Gegebenheiten erforderlich ist. Ein Rücktrittsrecht oder ein Anspruch auf Schadenersatz des Ausstellers oder sonstige Ansprüche des Ausstellers sind in diesem Falle ausgeschlossen, es sei denn, die angebotene Standfläche unterschreitet oder überschreitet die vereinbarte Standfläche um 15%. In diesem Fall kann der Aussteller durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Anderenfalls ist die Standmiete entsprechend anzupassen.

## 6. Abbau:

### Schafhofs Dressurfestival

Ein vorheriger Abbau oder die ganze oder teilweise Räumung eines Standes ist nicht gestattet.

## 7. Rücktritt und Nichtteilnahme:

7.1 Nach Erteilung der Zulassung (Auftragsbestätigung und/oder Vorlage der Rechnung) ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

7.2 Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, ohne fristgerechte Kündigung nicht an der Ausstellung teil und wird die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weitergegeben, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten.

7.3 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag mit dem Aussteller zurückzutreten und Schadenersatz von dem Aussteller zu verlangen, wenn der Aussteller trotz einer entsprechenden Aufforderung des Veranstalters und fruchtlosem Verstreichen einer von dem Veranstalter gesetzten angemessenen Frist

- nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren oder Dienstleistungen oder gebrauchte Waren ausstellt, soweit letztere nicht der Vorführung dienen;
- sich mit Zahlungen an den Veranstalter in Verzug befindet;
- ohne Zustimmung des Veranstalters Standfläche untervermietet oder Dritten zur Nutzung überlässt;
- den Standauf- und -abbau außerhalb der in Ziff. 5 und 6 genannten Fristen vornimmt;
- oder sich nicht an die Vorgaben der Standgröße gem. Ziff. 8 hält.

7.4 Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, steht dem Veranstalter gegen den Aussteller ein Anspruch auf Schadenersatz in Höhe der gesamten vertraglich vereinbarten Standmiete sowie auf Zahlung der bestellten Sonderleistungen zu. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruchs durch den Veranstalter gegen den Aussteller bleibt vorbehalten.

7.5 Statt des Rücktritts und der Geltendmachung von Schadenersatz kann der Veranstalter nach seiner Wahl den Aussteller im Falle nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren zur Entfernung dieser Waren, im Falle der Untervermietung oder Überlassung des Standes an einen Dritten ohne Zustimmung des Veranstalters zur Räumung des Standes durch Dritten, im Falle der Nichteinhaltung von Vorgaben zur Gestaltung und Ausstattung des Standes zur Anpassung der Gestaltung oder Entfernung des Standes verpflichten.

## 8. Standgröße:

8.1 Die Mindestgröße beträgt 6m<sup>2</sup>. Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet.

## 9. Anhänger:

Eine Platzierung von Anhängern ist in der Ausstellung nur nach Absprache möglich.

## 10. Strom- und Wasseranschlüsse:

Kabel, Standbeleuchtungen, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

## 11. Verkehrswege:

Die Verkehrswege sind in der Ausstellung einzuhalten. Überbauten sind nicht gestattet und können zum Ausschluss führen.

## 12. Parkplätze:

12.1 Für die Aussteller ist ein Parkplatz für das Abstellen von PKW und LKW (Anhänger) verfügbar.

12.2 Wohnwagenstellplätze und ggf. Strom- und Wasserbedarf sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenpflichtig separat bei dem Veranstalter zu bestellen.

## 13. Entsorgung:

Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

## 14. Sonderleistungen:

Sonderleistungen werden gesondert abgerechnet.

## 15. Zahlungsbedingungen, Recht zum Ausschluss:

15.1 Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

15.2 Der gesamte Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung bis Anfang Juni 2024 per Überweisung zu zahlen. Der Aussteller gerät ohne Mahnung mit Ablauf des 06.2024 in Verzug. In diesem Fall hat der Aussteller neben den geschuldeten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu zahlen.

15.3 Sollte ein Aussteller mit seiner Zahlung in Verzug sein, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

## 16. Bewachung:

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

## 17. Haftung des Veranstalters/ Versicherungen:

17.1 Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter, Standeinrichtungen oder sonstige auf die Veranstaltung gebrachte Gegenstände und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

17.2 Der Veranstalter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen ist die Haftung jedoch auf den vertrags- typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gegenüber Unternehmern entfällt bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten die Haftung vollständig.

17.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei dem Veranstalter zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

17.4 Es wird dem Aussteller empfohlen, für das Ausstellungsgut eine eigene Versicherung sowie eine Betriebshaft- Pflichtversicherung abzuschließen.

## 18. Gewerblicher Rechtsschutz:

18.1 Der Aussteller hat Verletzungen oder Beeinträchtigungen gewerblicher Schutzrechte zu unterlassen.

18.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nachgewiesenen Schutzrechtsverletzungen durch einen Aussteller diesen von der Veranstaltung und zukünftigen Veranstaltungen des Veranstalters auszuschließen.

Der Aussteller hat in diesem Fall die volle Standmiete und sonstigen Entgelte für die Veranstaltung an den Veranstalter zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Veranstalter gegen den Aussteller bleibt hiervon unberührt.

18.3 Die Geltendmachung von Ansprüchen eines Ausstellers gegen den Veranstalter wegen einer Verletzung gewerblichen Schutzrechte des Ausstellers durch Dritte ist ausgeschlossen.

## 19. Aussteller-Ausweise:

19.1 Aussteller-Ausweise sind personenbezogen.

19.2 Pro 8m<sup>2</sup> Standfläche werden jeweils zwei Aussteller-Ausweise kostenlos ausgegeben. Weitere Ausweise können separat bei dem Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden.

19.3 Die maximale Stückzahl ist begrenzt auf acht Ausweise pro Aussteller.

## 20. Ausfallregelung:

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsvorordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, werden beide Vertragsparteien von der Leistungsverpflichtung frei. In dem o.g. Fall trägt jeder Vertragspartei ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst.

Ansprüche der Vertragsparteien auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht. Die Schafhof Connects GmbH & Co. KG wird dem Vertragspartner bereits an Schafhof Connects GmbH & Co. KG gezahltes Entgelt erstatten.

## 21. Schlussbestimmungen:

21.1 Mündliche Nebenabreden zu dem Ausstellungs- Vertrag/Untermietvertrag zwischen Veranstalter und Aussteller gelten nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser.

21.2 Für den Ausstellungsvertrag sowie diese Ausstellungsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

21.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Ausstellungsvertrag/Untermietvertrag sowie der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen ist Königstein i. Ts.

21.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Ausstellungsvertrages/Untermietvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Ausstellungs- vertrages/ Untermietvertrages nicht berührt. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich, die ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

## Durchführung:

Schafhof Connects GmbH & Co. KG  
Schwalbacher Straße 1  
61476 Kronberg i.Ts

## Ansprechpartner:

Schafhof Connects  
Mobil: +49 6173 921653  
E-Mail: connects@schafhof.com

# UNTERSCHRIFT

**Mit der Unterschrift und Abgabe dieses Formulars erkennt der Aussteller die allgemeinen Ausstellungsbedingungen der Schafhof Connects GmbH & Co. KG an.**

**Ort, Datum/** *city, date*

**Name & Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/** *name and signature of the authorized representative:*

**Vollständiger Vor- und Nachname/** *complete first and last name*  
*(elektronische Signatur ist zulässig; electronic signature is allowed)*



## Schafhof Connects





# ANSPRECHPARTNER

**Schafhof Connects GmbH & Co.KG**  
[connects@schafhof.com](mailto:connects@schafhof.com)

**+49 (0)6173 921653**

